



Evaluation der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V-Förderung) – EPLR Hessen 2014-2022

Autoren: Stefan Schwarze, Henrik Ebers, Bernhard Forstner (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft)

Überblick												
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Zwischenbewertung des Effekts der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf Wettbewerbsfähigkeit											
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Geographische Passgenauigkeit der Förderung			+	Energieeffizienzgewinne als unerwarteter Nebeneffekt				+			
	Gefahr des Aufbaus von Überkapazitäten			-	Wahrscheinliche Mitnahmeeffekte				-			
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden: alternative Formen der Investitionsförderung in Erwägung ziehen Förderung durch verbesserte Beratung für kleine und förderunerfahrene Unternehmen erreichbarer gestalten 											
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges			
			☒		☐		☒		☐			
	quantitativ		Förder-/Projektdateien		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges			
			☐		☐		☐		☐			
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ		
		x										
Verfügbar unter	https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066353.pdf											
Schlagworte	Investitionen, Vermarktung, ländliche Erzeugnisse, Wettbewerbsfähigkeit											

Kontext

Die vorliegende Untersuchung evaluiert die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V-Förderung) im Rahmen des EPLR des Landes Hessen 2014–2022. Ziel dieser Förderung, die im Rahmen der Priorität 3 des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) umgesetzt wurde, ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger zu steigern. Dies soll durch die bessere Integration in die Nahrungsmittelkette, die Förderung von Qualitätsregelungen und die Absatzförderung auf lokalen Märkten erreicht werden.

Die Förderung umfasst Investitionen von V&V-Unternehmen, Erzeugerzusammenschlüssen sowie landwirtschaftlichen Betrieben, um deren Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz

– insbesondere im Hinblick auf Wasser und Energie – zu verbessern. Zu Beginn der Förderperiode waren dafür 12 Millionen Euro für 50 Projekte vorgesehen. Im Laufe der Zeit wurden jedoch Anpassungen vorgenommen, und bis 2021 wurde das Budget auf 48 Millionen Euro aufgestockt. Damit sollen insgesamt 47 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 140 Millionen Euro unterstützt werden. Der Handlungsbedarf für die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Hessen ergibt sich aus Wettbewerbsnachteilen in Nord- und Mittelhessen sowie politischen Zielen wie Qualitätsproduktion, Umwelt- und Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Die Untersuchung bewertet die Wirkung dieser Förderung auf die Unternehmen sowie auf die Ziele der Förderung, wie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserung der Energieeffizienz. Es handelt sich um eine Zwischenbewertung, die aufgrund der begrenzten verfügbaren Datenlage lediglich vorläufige Ergebnisse präsentiert.

Methodische Herangehensweise

Für die Evaluation der V&V-Förderung wurde auf verschiedene Datenquellen und Methoden zurückgegriffen. Im Mittelpunkt standen die Auswertung von Förderdokumenten sowie der Daten der bewilligten Vorhaben (Output-Daten), die einen Überblick über die Nutzung der bereitgestellten Mittel und die inhaltlichen Schwerpunkte der Förderung gaben. Zudem wurden Erhebungsbögen analysiert, die im Rahmen der Antragsunterlagen eingereicht wurden. Diese „Investor-Antragsbögen“ lieferten detaillierte Informationen zur Unternehmensstruktur, zu geplanten Investitionen und zur wirtschaftlichen Ausgangssituation der Unternehmen. Die Abschlussbögen, die ein Jahr nach Abschluss der geförderten Vorhaben eingereicht werden, enthalten Daten zu den tatsächlich erreichten Kennzahlen. Zum Zeitpunkt der Zwischenbewertung lagen erst Abschlussbögen für 18 Förderfälle vor.

Zusätzlich wurden leitfadengestützte Telefoninterviews durchgeführt, um qualitative Einblicke in die geförderten Unternehmen und deren Investitionen zu gewinnen. Diese Interviews fanden im Februar 2019 sowie im Mai 2021 statt und dauerten jeweils etwa 45 Minuten. Thematisiert wurden die Branchenentwicklung, die Ziele und Wirkungen der Investitionen, das Verhalten der Unternehmen ohne Förderung sowie die Bewertung des Förderverfahrens. Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die Daten aus den Abschlussbögen und Telefoninterviews beziehen sich auf verschiedene Zeiträume, je nach Abschluss der Projekte. Projekte, die vor 2020 abgeschlossen wurden, waren nicht von der Coronapandemie betroffen, während spätere Vorhaben stark durch die Pandemie beeinflusst wurden. Diese zeitlichen Unterschiede müssen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Zentrale Ergebnisse

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit: Die Förderung zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer V&V-Unternehmen ab, indem sie regionale Qualitätsprodukte fördert und die Effizienz des Ressourceneinsatzes verbessert. Dabei sollen die Absatzsicherung für Primärerzeuger unterstützt und Umwelt- sowie Klimaschutzziele erreicht

werden. Die Auswahlkriterien gewährleisten diese Zielsetzung und tragen zur Erreichung der Förderziele bei.

Regionale Verteilung und Reichweite: Die geförderten Vorhaben entsprechen dem Bedarf in Mittel- und Nordhessen. Allerdings wurde die Maßnahme zu Beginn wenig genutzt und gewann erst ab 2018 durch verstärkte Werbungs- und Beratungsmaßnahmen an Fahrt. Insgesamt bleibt die Reichweite der Förderung angesichts der Größe des hessischen Ernährungssektors jedoch gering. Es sind somit keine sektoralen Effekte zu erwarten. Dennoch sollte die Förderung von kapazitätserweiternden Investitionen im Landhandel, insbesondere in der Futtermittelherstellung, kritisch überprüft werden, um die Schaffung von Überkapazitäten zu vermeiden.

Vorteile für große, investive Projekte: Die Förderung eignet sich besonders für größere, langfristig geplante Investitionen und weniger für kleinere, schnell umsetzbare Projekte. Der Aufwand für die Antragstellung ist für kleine Unternehmen oft zu hoch, und unerfahrene Antragstellende sind häufig auf externe Hilfe angewiesen. Dies erschwert die Nutzung der Förderung für kleine Betriebe.

Energieeffizienz: Obwohl Energieeinsparungen nicht das Hauptziel der Förderung waren, haben viele Unternehmen durch ihre Investitionen ihre Energieeffizienz erheblich gesteigert. Dies wird angesichts steigender Energiepreise künftig an Bedeutung gewinnen.

Mitnahmeeffekte: Ein Drittel der Unternehmen hätte die Investitionen auch ohne Förderung durchgeführt, während ein weiteres Drittel die Investitionen ohne Förderung reduziert oder verzögert hätte. Nur in 16 Prozent der Fälle wäre die Investition ohne Förderung nicht zustande gekommen, was auf signifikante Mitnahmeeffekte hinweist.

Finanzierungsumfeld: Finanzierungsprobleme waren aus Sicht der Zuwendungsempfänger*innen kein Entscheidungshemmnis für die Unternehmen, auch aufgrund des günstigen Zinsumfelds. Stattdessen standen Nachfrageunsicherheiten sowie der Fachkräftemangel im Vordergrund.

Diskussion und Empfehlungen

- Im Zuge der Förderung von Kapazitätserweiterung, insbesondere in der Futtermittelherstellung, sollte sichergestellt werden, dass keine Überkapazitäten geschaffen werden, die zu einer Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs führen. Zudem zeigte sich, dass die Maßnahme zu Beginn der Förderperiode wenig genutzt wurde. Es wird daher empfohlen, in der kommenden Förderperiode Informationen über die Fördermöglichkeiten frühzeitig und gezielt an potenzielle Antragstellende zu kommunizieren, um eine breitere Inanspruchnahme zu gewährleisten.
- Mit Blick auf die geplante Erhöhung der Fördermittel in der kommenden Förderperiode ist es entscheidend, dass die personellen Kapazitäten der Bewilligungsstelle entsprechend aufgestockt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Anträge effizient und zeitnah bearbeitet werden, um Verzögerungen bei der Bewilligung und Umsetzung der Vorhaben zu vermeiden.
- Um die Fördermittel auch für unerfahrene und kleinere Unternehmen zugänglicher zu machen, sollten die Beratungs- und Betreuungsangebote für Antragstellende, die zum ersten Mal größere Anträge einreichen, intensiviert werden. Dies könnte durch gezielte Schulungen und eine finanzielle Unterstützung für Beratungsdienste erreicht werden. Besonders sinnvoll wäre es,

Fachkräfte aus der Agrarinvestitionsförderung (AFP) einzubinden, da dort bereits umfangreiche Erfahrungen mit der Unterstützung solcher Projekte vorliegen. Darüber hinaus sollte das Antragsverfahren für kleinere Vorhaben vereinfacht werden, da der Aufwand für die Antragstellung und Dokumentation in keinem angemessenen Verhältnis zu den gewährten Zuschüssen steht. Kammern und Innungen sollten zudem stärker in die Weitergabe von Informationen zur Förderung eingebunden werden, um potenzielle Antragstellende besser zu erreichen.

- In der kommenden Förderperiode sollte die explizite Förderung regionaler Wertschöpfungsketten gestärkt werden, indem höhere Fördersätze für Vorhaben gewährt werden, die einen großen Teil der Wertschöpfung aus Produktion, Verarbeitung und Vermarktung in der Region belassen. Dies fördert nicht nur die regionale Wirtschaft, sondern stärkt auch den ländlichen Raum.
- Es sollte geprüft werden, ob Zuschüsse weiterhin das geeignete Instrument zur Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind, oder ob alternative Instrumente wie verbilligte Darlehen, möglicherweise kombiniert mit staatlichen Bürgschaften, sinnvoller sind. Zuschüsse können besonders dann sinnvoll sein, wenn die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt werden soll und die Rückzahlung von Fremdkapital unsicher ist. Gleichzeitig sollte jedoch abgewogen werden, welche Nebeneffekte, wie etwa Marktverzerrungen, durch die jeweiligen Förderinstrumente ausgelöst werden könnten.
- Bei der Vergabe von Fördermitteln ist darauf zu achten, dass interregionale und internationale Förderunterschiede berücksichtigt werden. Eine massive Förderung in benachbarten Regionen könnte zu einer Abwanderung von Verarbeitungskapazitäten führen, was langfristig die Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Hessen gefährden könnte. Eine solche Entwicklung muss im Kontext der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in anderen Regionen genau beobachtet werden, um mögliche negative Effekte auf die regionale Wirtschaft zu minimieren.